



Niederschrift

39. Sitzung Hauptausschuss
18. April 2023, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

1.

Sitzungseröffnung und Punkt 1 der Tagesordnung: Rahmenvertrag Bürodrehstühle sowie Besucher- und Besprechungsstühle
Vorlage: 2023/0333

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vergabe einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Bürodrehstühlen sowie Besucher- und Besprechungsstühlen für die Stadt Karlsruhe im Zeitraum vom 2. Mai 2023 bis 30. April 2025 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate bis 30. April 2026 bzw. bis zum 30. April 2027 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag für Los 1, Los 2, Los 3 und Los 5 an die Firma Viasit Bürositzmöbel GmbH für die Dauer von maximal 48 Monaten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt die Namen der entschuldigten Stadträt*innen und Bürgermeister mit. Anschließend ruft er Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) stört an der Vorlage, dass nur noch der Preis für das Gesamtlos dargestellt sei, man aber nicht mehr erkennen könne, wie viel der Preis ausmache und wie viel die anderen Faktoren ausmachten. Er bittet darum, dies in Zukunft transparenter darzustellen.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.) möchte wissen, ob in so einer Ausschreibung beziehungsweise bei einer Vergabe mittlerweile das Lieferkettengesetz eine Rolle spiele beziehungsweise in welcher Form es sich dann niederschläge. Gebe es Kenntnisse darüber, ob die Firma in

einem Branchentarifvertrag stecke oder einen anwende? Möglicherweise könne so etwas künftig als Bonus miteinfließen.

Herr Wiederkehr (Hauptamt) antwortet, man dürfe die Mitkonkurrenten nicht namentlich abbilden, die Darstellung der Preise könne man gerne zukünftig aufnehmen.

Die Beantwortung der Fragen zum Lieferkettengesetz beziehungsweise zum Branchentarifvertrag werde man nachliefern.

Der Vorsitzende ergänzt, man werde einmal allgemein klären, ob das Lieferkettengesetz Auswirkungen auf die Vergabekriterien oder die Ausschreibungskriterien habe. Es sei vor allem ein Transparenzgebot, das man vorgebe, so dass die Firmen in der Lage sein müssten zu erklären, wo sie die einzelnen Bestandteile und auch Lieferungen herbekämen und auch zu welcher Qualität.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
19. April 2023